

## Inhaltsverzeichnis

### *Unternehmensbußgeldrecht: Ergänzung des Individualstrafrechts durch Geldbußen gegen „wirtschaftliche Einheiten“*

*Martin Böse*

Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten der EU zur Einführung „wirklich abschreckender Sanktionen“

15

*Axel Reidlinger*

Zur bußgeldrechtlichen Verantwortung von „Gatekeepern“ im Kartell- und Datenschutzrecht – Erfassung von Plattformen

39

*Jan C. Schuhr*

Modellierung von Sorgfaltspflichten mittels kybernetischem Regelkreis – zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt durch Unternehmenssanktionsrecht

51

### *Einbindung der strafrechtlichen, zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen in ein Gesamtkonzept der Sanktionierung*

*Leonhard Hübner*

Private enforcement: (k)eine neue Variante in der Lieferkettenverantwortung von Unternehmen

75

*Norbert Wess*

Verwaltungssanktionen – Abgrenzung zu strafrechtlichen Sanktionen im weiteren Sinne

93

*Kilian Wegner*

*Ne bis in idem* bei sequenzieller innerstaatlicher Verfolgungspluralität – von der Demontage eines Rechtsprinzips

113

<i>Bernd Groß</i>	
Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit der Gesamt-sanktionierung – entgrenztes Unternehmensstrafrecht? – Eine Anmerkung aus der Praxis	133
<i>Konzernstrafrecht und Konzerncompliance</i>	
<i>André-M. Szesny</i>	
Sanktionierung von Compliance-Verstößen im Konzern	143
<i>Gerson Trüg</i>	
Die Organisation von und in Unternehmen als strafrechtlicher Anknüpfungspunkt	159
<i>Umsetzung der Unternehmensverantwortung durch die Europäische Union und die Mitgliedstaaten: Erfahrungen, Defizite, Perspektiven</i>	
<i>Kai Cornelius</i>	
Die europäische Perspektive bei der Umsetzung der Unternehmensverantwortung	183
<i>Richard Soyer/Philip Marsch</i>	
Verbandsverantwortlichkeit und Konzerncompliance. Die Auswirkungen von Konzerncompliance aus österreichischer Perspektive	195
<i>Julia von Buttlar</i>	
Unternehmensverantwortung bei Insiderhandel und Marktmanipulation – eine rechtsvergleichende Betrachtung	207
Autor*innenverzeichnis (plus Herausgeber)	211